

Stellungnahmen zu den Drucksachen-Nr.:20-1402, vom 13.05.2015 und der Drucksachen-Nr.: 20-3674, vom 23.11.2016

Baumschutz und Baumpflege in Hamburg-Nord

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat in den vergangenen Monaten mit der Fachbehörde (BUE), die Frage der Baumstatistik intensiv besprochen. Die BUE hat seinerzeit das digitale Baumkataster als Nachweiskataster der Straßenbaumkontrolle entwickeln lassen und administriert dieses seitdem hamburgweit. Die Umstellung des Systems im Sommer/Herbst 2015 hinderte uns daran, die gewünschten Daten zum Herbst 2015 herauszufiltern. Die Programmierung sieht keine Stichtagregelung. So mussten die Daten vom Softwareentwickler mit großem Aufwand und entsprechenden Kosten herausgefiltert werden. Das Bezirksamt Hamburg-Nord konnte somit erst zum Sommer/Herbst 2016 verlässliche Daten aus dem Baumkataster präsentieren. Diese Liste, Anlage 1 wurde im UVV am 22.11.2016 verteilt und im Ausschuss entsprechend diskutiert.

Der Fachbereich Stadtgrün pflanzt nach Möglichkeit alle Bäume in der Qualität 20/25 cm Stammumfang nach. Aus fachlichen Erwägungen gibt es Baumstandorte wo diese Qualität nicht gepflanzt werden kann. In einem Knick z.B. ist die Durchwurzelung so dass nur mit ballenloser Ware nachgepflanzt werden kann.

Zur Beschlussfassung im Einzelnen:

1. „Straßenbäume sind grundsätzlich...“

Straßenbäume werden regelhaft durch geeignete Maßnahmen und Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen geschützt. Defekte oder zerstörte Schutzvorrichtungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erneuert.

2. „Bei Baumaßnahmen im öffentlichen...“

Der Fachbereich Stadtgrün prüft regelhaft ob vorh. Straßenbaumstandorte im Rahmen von Baumaßnahmen vergrößert werden können. Das Ziel möglichst großer Baumscheiben ist wünschenswert und wird dort wo machbar realisiert. In der Planabstimmung lassen sich häufig jedoch nur die in der PLAST als Mindestgröße angegebenen 6 qm durchsetzen.

3. „Die jährlich vorgelegten Listen...“

Die Straßenbaumfälllisten, Anlage 2, wurden im Sommer 2015 angepasst und ergänzt. Sie werden ebenfalls für die Baumfälllisten für Grünanlagenbäume verwandt. Die Fällgründe wurden im Baumkataster systematisiert und werden nun entsprechend dargestellt.

4. „Zum 1.Juni jeden...“

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat eine Liste, Anlage3, entwickelt, die aufbauend auf die Liste der Anlage 1, die Bilanzierung aller durch das Bezirksamt Hamburg-Nord veranlassten Fällungen und Nachpflanzungen abbildet.

5. „Soweit möglich, soll im Herbst 2015....“

Leider war dem Bezirksamt Hamburg-Nord die gewünschte Gesamtbilanzierung vom Juni 2010 bis Juni 2015 erst zum Herbst 2016 möglich. Die Gründe wurden im UVV vom 22.11.2016 erläutert.

Der Bestand an Straßenbäume hat sich in Hamburg-Nord vom 01.06.2010 mit 31220 Straßenbäume auf 31256 Straßenbäume zum 01.06.2015 entwickelt mit einer weiteren Zunahme auf 31856 Straßenbäume zum 01.06.2016. Diese positive Entwicklung ist auf Baumpflanzungen zurückzuführen, die im Zuge von Erschließungsmaßnahmen und größeren Baumaßnahmen etc. gepflanzt und zeitverzögert ins Kataster eingepflegt wurden.

Werden nur die Spalten Fällung/Rodung und Neupflanzung betrachtet, ergibt sich ein Defizit von 675 Bäumen.

6. „Die Verwaltung wird gebeten zu....“

Das Bezirksamt Hamburg-Nord sieht aus rechtlichen Erwägungen, in erster Linie Datenschutzbestimmungen, keine Möglichkeit Fällungen privater Antragsteller zu veröffentlichen. Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, ob die erteilten Fällgenehmigungen auch in Anspruch genommen werden.

7. „Bei Nachpflanzungen von Straßenbäumen...“

Das Bezirksamt Hamburg-Nord unterstützt diesen Wunsch, muss jedoch darauf hinweisen, dass heimische Baumarten nicht immer ausreichende Entwicklungschancen haben. Die BUE vertritt die Stadt Hamburg bei der Gartenamtsleiterkonferenz. In deren Fachgremien werden gerade vor dem Hintergrund der sich verändernden Umweltbedingungen geeignete Baumarten gesucht und für die nachhaltige Pflanzung im Straßenraum empfohlen.

8. „Im Rahmen des Kontakts zu Personen...“

Den Antragstellern von Baumfällungen auf Privatgrund wird regelhaft ein Informationsblatt zur Verwendung „standortgerechter, heimischer Gehölze“ in privaten Gärten mitversandt. Anlage

Straßenbäume in Hamburg-Nord zügig nachpflanzen

1. „Das Bezirksamt wird aufgefordert...“

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat in Gesprächen mit der Fachbehörde die Möglichkeiten eruiert das Nachpflanzdefizit von 675 Bäumen auszugleichen, weitere Erläuterungen unter 3..

2. „In einem ersten Schritt...“

Die Aktion „Mein Baum. Meine Stadt“ hat sich mittlerweile zu einer Marke entwickelt, so dass der Senat unter dieser Marke alle Straßenbaumnachpflanzungen finanziert, unabhängig von der Bereitschaft einer privaten Kofinanzierung. Eine Differenzierung nach „Nachpflanzprojekten“ erübrigt sich von daher.

3. Der Umweltausschuss wird zum...“

3a. Eine Auflistung aller nachgepflanzter Standorte ist als Anlage 5 beigefügt.

3b. Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat mit der Fachbehörde eine Absprache getroffen, wonach die BUE ein Pilotprojekt in Hamburg-Nord startet, um alle ehemaligen Straßenbaumstandorte, die aus bisher unterschiedlichsten Gründen nicht nachgepflanzt wurden, zu evaluieren. Sollten die Gründe warum an diesem Standort bisher nicht nachgepflanzt wurde nicht mehr vorliegen, wird dieser Standort wieder aktiviert. Der Fachbereich wird den jeweiligen Regionalausschüssen das Ergebnis dieser Evaluierung vorlegen.

Alle Kollegen die im Fachbereich Stadtgrün mit Bäumen beschäftigt sind, sind aufgefordert im Rahmen ihrer Tätigkeit und ihres Fachwissens aktiv nach potentiellen neuen Straßenbaumstandorten zu suchen. Der Fachbereich prüft inwieweit diese Standorte geeignet sind(Leitungsanfragen etc.)

Der Fachbereich schlägt vor, diese potentiellen neuen Standorte in der zeitlichen Analogie der Fäll-/Nachpflanzlisten im September den Regionalausschüssen zur Kenntnis zu geben.

Bei aktuellen Straßenplanungen fordert der Fachbereich in seinen Stellungnahmen von der Baudienststelle neue potenzielle Baumstandorte gleich mit zu berücksichtigen und bei einer negativen Fäll/Nachpflanzquote Ersatzstandorte innerhalb der Maßnahme bzw.im näheren Umfeld zu suchen und entsprechend auch zu realisieren. Die Planungen werden den Regionalausschüssen vorgestellt.

3c. Der Fachbereich hat mit der BUE vereinbart, dass zukünftig eine mittelfristige Finanzplanung zur Finanzierung der Ersatzpflanzungen aufgestellt wird, diese wird jährlich fortgeschrieben und basiert auf den Kostenschätzungen der Technischen Richtlinien. Der Fachbereich geht davon aus, dass das Defizit im Jahr 2022 ausgeglichen sein wird, vorausgesetzt die entsprechende Mittel stehen nach wie vor zur Verfügung.

3d. Zeitplan und Kostenschätzung einschl. der mittelfristigen Finanzplanung siehe Anlage 6

4. siehe 3c.